



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

An die Mitglieder der SUK

Bern, DD/05/YYYY

Betreuungsverhältnisse

Vorbemerkungen

Betreuungsverhältnisse werden oft als Indikator für die so genannte gute Lehre herangezogen. Der VSS ist sich der Wichtigkeit dieses Indikators bewusst, möchte aber davor warnen, verkürzte Schlüsse zu ziehen: Während gute Betreuungsverhältnisse für eine qualitativ hochwertige Lehre eine notwendige Bedingung darstellen, reichen sie noch nicht aus, um diese zu sichern. Denn selbst mit traumhaften numerischen Verhältnissen von Studierenden pro Professur ist nicht garantiert, dass die InhaberInnen derselben auch die entsprechenden Betreuungsleistungen erbringen (können). Im folgenden äussern wir uns zu den Betreuungsverhältnissen, möchten aber betont haben, dass die Analyse der effektiven Betreuungsleistungen zur Verbesserung der Lehre ebenfalls vorgenommen werden muss! Dies wäre beispielsweise über ein System von so genannten *teaching points* denkbar.

Aktueller Zustand

In der Beitragsperiode 2004-2007 der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie wurden die zusätzlichen Beiträge für die Universitäten um 252 Mio. Franken gekürzt. Besonders die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse litt unter den Kürzungen. Statt der empfohlenen Relation in den Geistes- und Sozialwissenschaften von 40:1 lag die Relation 2005 bei 65:1,¹ in manchen Fächern sogar bei 120:1.² Die CRUS hat einen zusätzlichen Bedarf von 1200 Professuren bis 2011 errechnet, was einen finanziellen Mehrbedarf von ca. 400 Mio. Franken jährlich bedeutet. In der aktuellen Vorlage zur BFI-Botschaft 2008-2011 ist dieser untragbare Zustand wie folgt kommentiert:

„Die Qualität der Lehre ist in einer Reihe von Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften an den Schweizer Universitäten (wie etwas Germanistik, Anglistik, Geschichte oder Soziologie) unter diesen Bedingungen nicht mehr gewährleistet.“³

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, den der VSS weiterhin kritisch begleitet, kommt es bei der Lehre zu massiven Herausforderungen, wie beispielsweise der Verschulung der Studiengänge, der Konzentration auf *learning outcomes*, der Berücksichtigung der studentischen Erwerbstätigkeit für die Berechnung des *student workload*, der Modularisierung und des Teilzeitstudium sowie der Anschlussfähigkeit der Studienprogramme

Für die kommende BFI-Periode bedeutet dies, dass die Mittel unzweideutig zweckgebunden eingestellt werden müssen. Zudem braucht es eines Nachweises der Hochschulen über die projektgebundene Verwendung der Gelder.

¹SUK: *Kosten eines Universitätsstudiums. Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2005 Universitäten und ETH, März 2007*

²Zwischenbericht 2005/06 der CRUS zum Stand der Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bolognaprozesses, letzte Zahl S. 34

³Entwurf zur BFI-Botschaft: Seite 59

Betreuungsverhältnisse und Numerus Clausus

Für den VSS kann die Orientierung am optimalen Betreuungsverhältnis ausdrücklich nicht die Einführung eines Numerus Clausus bedeuten oder zur Rechtfertigung eines solchen herangezogen werden – das wäre ein untragbares Signal.⁴ Im Fall der Medizin ist dabei klar ersichtlich, dass der NC dazu geführt hat, die Kapazitäten zu senken. An den NC Universitäten für Humanmedizin werden für das Jahr 1998 die Kapazitäten mit 620 Plätzen angegeben.⁵ Für dieses Jahr werden die Kapazitäten mit 583 Plätzen angegeben.⁶ Die Kapazitätslage hat sich seit der Einführung des NC somit verschlechtert.⁷ Das Ergebnis dieser Politik, d.h. der aktuelle Ärztemangel wurde jüngst hinlänglich in den Zeitungen diskutiert.

Betreuungsverhältnisse und Veranstaltungstypen

Aus Sicht des VSS variieren die für eine gute Lehre erforderlichen Betreuungsverhältnisse mit dem Typus der Veranstaltung. Obligatorische Einführungsveranstaltungen unterscheiden sich von weiterführenden Vertiefungsveranstaltungen; Vorlesungen stellen andere Anforderungen als interaktive Veranstaltungen. Es ist besonders wichtig, dass gute Betreuungsverhältnisse in interaktiven Veranstaltungen gewährleistet sind, da die Betreuungsleistungen für den Lernerfolg der Studierenden konstitutiv sind. So zeigt die Erfahrung, dass die Interaktivität von Seminaren oder Forschungspraktika bei mehr als 20 Teilnehmenden massiv erschwert wird. Ob in einer Lehrbuch- oder Skript-basierten Einführungsverlesung 200 oder 500 Studierende sitzen ist hingegen hauptsächlich eine Frage der Räumlichkeiten und Infrastruktur, da in beiden Fällen eine persönliche Betreuung durch die Dozierenden verunmöglicht ist. Jedoch muss in beiden Fällen die Betreuung ausserhalb der Vorlesungszeiten gewährleistet sein, was beispielsweise mit Tutoraten auf freiwilliger Basis ermöglicht werden könnte.

Indirekte Diskriminierung über die Betreuungsverhältnisse

Bei der Betrachtung der Betreuungsverhältnisse muss der Gleichstellungsaspekt berücksichtigt werden. Gleichstellung in Hochschulbildung und Forschung bedeutet dabei zweierlei: Einerseits die Garantie von Chancengleichheit beider Geschlechter, also gleicher Zugang und gleiche Erfolgsaussichten unabhängig vom Geschlecht in der Hochschulbildung, der Forschung und der Karriere. In Bezug auf die Betreuungsverhältnisse fällt auf, dass diese in stark feminisierten Studiengängen (wie beispielsweise in den Geistes- und Sozialwissenschaften) besonders schlecht ausfallen. Da eine gute Betreuung für den Lernerfolg jedoch unverzichtbar ist, findet hier eine Schlechterstellung der Studierenden der entsprechenden Studienrichtungen statt. Aufgrund der horizontalen Segregation durch die geschlechtsspezifische Studienfachwahl läuft die auf eine indirekte Diskriminierung der Studentinnen gegenüber ihren Kommilitonen hinaus!

Massnahmen

Der offensichtlichste Weg, vor allem angesichts der landesweit zu hörenden Forderung nach mehr akademisch Ausgebildeten für die Wissensgesellschaft, ist die Einrichtung zusätzlicher Lehrstühle und deren Infrastruktur, was allerdings einen enormen finanziellen Zusatzaufwand bedeutet. Dazu sind zwingend zweckgebundene Mittel im Rahmen der BFI-Botschaft vorzusehen. Weil die realistisch zu erwartenden Mittel jedoch den Bedarf erneut nicht decken, sollen hier auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Ein Verbesserung der Betreuungsverhältnisse mit stagnierenden Mitteln entspricht zwangsläufig einer Umverteilung. Mehrere Formen sind denkbar:

Umverteilung von Lehrstühlen zwischen den Fachbereichen

Eine weitere Möglichkeit, um die Betreuungsverhältnisse in den besonders betroffenen Fachbereichen zu verbessern besteht in der Angleichung auf mittlere Betreuungsverhältnisse in allen Fachbereichen. Dieser Vorschlag hat selbstverständlich den Nachteil, dass sich in einigen Berei-

⁴Eine Stellungnahme des VSS zum Numerus Clausus finden sie unter http://www.vss-unes.ch/issues/2001/2001-06-06-d-numerus_clausus.pdf.

⁵ K.-D. Hänsgen/B. Spicher: EMS – Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz 1998. Bericht über die Durchführung und Ergebnisse, S. 21. Der Test wird vom Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) durchgeführt.

⁶ Vgl. <http://www.crus.ch/deutsch/Med/> (Stand 26.04.2007)

⁷Auch hierzu hat der VSS Position bezogen http://www.vss-unes.ch/issues/2006/2006-03-10-d-Numerus_Clausus_Romandie.pdf.

chen der Status Quo massiv verschlechtern würde. Aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre, würde diese Strategie jedoch auch die Forschungsleistungen der einzelnen Fachgebieten beeinflussen.

Der VSS steht dieser Massnahme jedoch noch aus anderen Gründen kritisch gegenüber: Die Definition einer so genannten „kritischen Masse“ von Studierenden, die für den Erhalt eines Lehrstuhls vorhanden sein müssen, kann gemäss unserer Erfahrung höchst unerwünschte Nebeneffekte hervor rufen, wie beispielsweise die Senkung der Ansprüche an die Leistungsnachweise, um ausreichend Studierende im Studiengang zu halten. Ausserdem schwanken die Eintritte in verschiedene Studiengänge zum Teil sehr stark, was ein andauerndes Umverteilen zur Folge hätte.

Von den Professuren zum Mittelbau

Ein beachtlicher Teil der Betreuungsleistungen an den Schweizer Hochschulen wird momentan durch Angehörige des Mittelbaus erbracht. Da der Ausbau des Mittelbaus viel kostengünstiger ist, als die Einrichtung neuer Professuren, muss die Möglichkeit eines (weiteren) Ausbaus des Mittelbaus in Betracht gezogen werden. Einführungsveranstaltungen, die sich vor allem am Studium von einschlägigen Lehrbüchern orientieren, könnten beispielsweise als Tutorate oder Selbststudiums-Kurse mit fester Sprechstunde geführt werden. Die im Selbststudium erarbeiteten Lerninhalte könnten so in kleineren Gruppen eingehend diskutiert werden. Dies bedeutet selbstverständlich nicht den flächendeckenden Ersatz von Vorlesungen durch Tutorate mit Anwesenheitspflicht. Vielmehr soll diese Alternative in Betracht gezogen werden, wo ein betreutes Selbststudium aus Sicht der Studierenden mehr Sinn macht als eine Vorlesung mit Präsenzpflicht. Zudem hätten die LehrstuhlinhaberInnen so die Möglichkeit, vermehrt vertiefende Veranstaltungen anzubieten, wodurch das knappe Angebot an Seminaren und Forschungspraktika erweitert werden könnte.

Um eine gute Lehre zu gewährleisten, braucht es aus Sicht des VSS jedoch mehr als eine Umverteilung von Mitteln innerhalb der Hochschulen, um numerische Relationen zu erreichen:

Gute Lehre und Hochschuldidaktik

Die gute Lehre bedingt, dass die Dozierenden über gute hochschuldidaktische Kenntnisse verfügen. Eines der Mittel, um dies zu gewährleisten, ist die vollständige, transparente und öffentliche Evaluation der Lehre. Wer ungenügend abschneidet, soll zum Erwerb bzw. Ausbau der benötigten Kompetenzen verpflichtet werden können. Ein entsprechendes Angebot an Weiterbildung muss zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Herausforderung stellt hier die im Zuge der Umsetzung der Bologna-Reform geforderte Konzentration auf die *learning outcomes* in der Lehre dar. Die Hochschulen müssen ihre Dozierenden darin weiterbilden, was diese Konzentration bedeutet und wie Veranstaltungen im Hinblick auf die *learning outcomes* konzipiert werden können und müssen. Werden die Dozierenden hier alleine gelassen, wird sich nichts verändern.

Ausserdem wäre ein vermehrter Einbezug der eigenen Forschung der Dozierenden in die Veranstaltung und deren Konzeption wünschenswert.

Gute Lehre und e-Learning

Oft wird postuliert, dem Problem der mangelhaften Betreuungsverhältnisse sei mit einem Ausbau des *e-Learnings* beizukommen. Für die oben erwähnten Lehrbuch- oder Skript-basierten Einführungsvorlesungen könnten Möglichkeiten des Selbststudiums gestützt durch e-Learning Instrumente in Betracht gezogen werden. So könnten die entsprechenden Materialien elektronisch verfügbar gemacht, der Lernerfolg mittels webbasierten Tests überprüft und die Betreuung über ein moderiertes Diskussionsforum und einer fixen Sprechstunde gewährleistet werden. Dies bedingt jedoch zwingend einen Einführungskurs zum Umgang mit Instrumenten des *e-Learnings* für die Studierenden sowie einen Vorbereitungskurs für die Dozierenden über den sinnvollen, unterstützenden Einsatz solcher Hilfsmittel.

Den momentanen Umgang mit *e-Learning* erachtet der VSS aus den folgenden Gründen jedoch als problematisch: Erstens ist Umgang mit den bisherigen Instrumenten des *e-Learnings* unzulänglich, da sie oft eine mangelhafte Betreuung kaschieren müssen. Dies führt wiederum zu

Problemen (Materialien zu spät oder unvollständig im Netz verfügbar, Mails von Studierenden werden nicht beantwortet, etc.). Ausserdem darf der Besitz eines Laptops, einer Internet-Verbindung und eines Druckers nicht über den Lernerfolg der Studierenden entscheiden. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, müssten also ausreichend Arbeitsplätze an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, dass durchdachtes e-Learning eine gute Lehre unterstützen, aber nicht ersetzen kann.

Forderungen

Der VSS fordert in erster Linie mehr Mittel aus der BFI-Botschaft, welche einer Zweckbindung inklusive Verwendungsnachweis durch die Hochschulen unterliegen.

Bis diese Mittel zur Verfügung stehen können unserer Meinung nach jedoch bereits Massnahmen getroffen werden, um die Lehre an den Schweizer Hochschulen zu verbessern – auch wenn diese Verbesserungen teilweise die numerischen Betreuungsverhältnisse nicht zu verändern vermögen. Der VSS fordert demnach:

- dass neben den Betreuungsverhältnissen unbedingt auch die Betreuungsleistungen (*teaching points*) untersucht werden müssen, wenn Rückschlüsse auf die Qualität der Lehre gezogen werden sollen.
- mehr Lehrstühle in den besonders betroffenen Studienfächern, wobei nötigenfalls auch eine Umverteilung der Lehrstühle zwischen den Fachbereichen überdacht werden muss.
- einen gestärkten Mittelbau, der die Lehr- und Betreuungsleistungen der Professuren mittragen kann.
- echte Massnahmen zur Verbesserung der Situation bezüglich Chancengleichheit und Betreuungsverhältnissen getroffen werden müssen, da die momentane Situation tendenziell die Studentinnen gegenüber ihren Kommilitonen benachteiligt.
- eine Analyse, ob und allenfalls wie mithilfe von e-Learning die Betreuung verbessert werden kann, sowie die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Dabei müssen jedoch auch Lösungen für die von uns genannten Probleme, insbesondere bezüglich Chancengleichheit, gefunden werden.
- dass die Hochschulen Empfehlungen zuhanden der Lehrstühle über die Ausgestaltung einer guten Lehre ausarbeiten, welche insbesondere auch die Bereiche Hochschuldidaktik, Lehrevaluation, Konzeption von Veranstaltungen im Hinblick auf *learning outcomes* und Einbezug der Forschung in die Lehre berücksichtigen.